

Forderung von gebundenen, fortlaufend paginierten, bezw. foliierten Geschäftsbüchern dadurch zu entsprechen, daß er im Buchhändler-Adressbuch alle Firmen anstreicht, mit denen er in Rechnung steht. Ich glaube, daß er darin die Absicht des Gesetzgebers durchaus verkennt. Die sogenannten Blatt-Konten sind wohl auch dem modernen Sortimenten noch eine altgewohnte Einrichtung, die er begreiflicherweise nicht missen möchte. Ich meine auch, daß die Einführung der doppelten Buchführung deren weitere Verwendung nicht ausschließt. Vorbedingung ist nur, daß alle Eintragungen auf ihnen sich, gewissermaßen kondensiert, in gebundenen und paginierten, bezw. foliierten Vorbüchern befinden müssen. Die Blatt-Konten nehmen dann also die Stelle von sogenannten Kontokorrent-Konten ein. Blatt-Konten für Aufsicht-Sendungen kommen hierbei nicht in Frage, da es sich auf diesen nur um provisorische Buchungen handelt.

Gegen die Art der vom Verfasser vorgeschlagenen und empfohlenen Lageraufnahme läßt sich nichts einwenden. Ob aber nicht auch für diese noch Vereinfachungen möglich wären, bleibe dahingestellt. Z. B. bliebe zu erwägen, ob man nicht der Mühe der Aufnahme des gesamten Lagers am Abschlußtage dadurch überhoben werden könnte, daß man — vorausgesetzt freilich, daß der Abschluß bald nach der Ostermesse, spätestens am 1. Juli stattfindet — gelegentlich der Ostermess-Remissionsarbeiten die festen Lagerbestände aufnehme. Für den Abschlußtag hätte man dann die Disponenden der eben erledigten Ostermesse, sowie die Summe der Konditions-Lieferungen vom 1. Januar bis zum Abschlußtage festzustellen und diese unter Abzug eines bestimmten Prozentsatzes für schätzungsweise Absatz als Wert des Kommissionslagers anzusehen. Es blieben dann noch die festen und baren Bezüge seit der Remissionszeit bis zum Abschlußtag zu berücksichtigen. Diese festzustellen dürfte keine große Mühe verursachen. Von der ermittelten Summe dieser müßte natürlich ein wesentlich höherer Prozentsatz abgezogen werden in Rücksicht auf die Tatsache, daß Fest- und Bar-Bezüge wenigstens in dieser Jahreszeit mit geringen Ausnahmen nicht fürs Lager bestimmt sind. Wenn diese Abzug-Prozentsätze sich alljährlich gleich blieben, würde man, glaube ich, der Wahrheit außerordentlich nahe kommen. — Es soll dies nur ein beiläufiger Vorschlag und eine Anregung zum Nachdenken über die Frage zweckmäßigster und vereinfachter Art der Lageraufnahme im Sortiment sein.

Der Verfasser hat das durchaus berechtigte Streben, auch die Einrichtung der Geschäftsbücher möglichst zu vereinfachen. Er hält die Führung des Memorials im Sortiment für überflüssig. Darin wird ihm kaum widersprochen werden können. Im Sortiment handelt es sich in der Hauptsache um Buchungen, die sehr wohl monatsweise zusammengefaßt werden können; die nur gelegentlich notwendig werdenden Verbuchungen einzelner Posten können ohne Bedenken direkt im Journal vorgenommen werden.

Meines Wissens neu und beachtenswert ist der Vorschlag des Verfassers, ein sogenanntes Verkaufsbuch zu umgehen. Gewiß wird mit dem Wegfall der Übertragung aus einem solchen auf die einzelnen Konten der Kunden im Kunden-Hauptbuch (Kontokorrent-Konto) viel Zeit gespart. Fraglich bleibt nur, ob die unmittelbare Verbuchung der Kundenbezüge im Kunden-Hauptbuch (die doch nur durch den jeweilig die Kunden Bedienenden, mitunter vielleicht in großer Eile, erfolgen würde) nicht die wünschenswerte Sauberkeit und Klarheit dieser Konten stark beeinträchtigen würde. Die monatliche Ermittlung des Absatzes aus dem Kunden-Hauptbuch, also gewissermaßen die Rekonstruktion des Verkaufsbuchs, eine immerhin mühselige Arbeit, müßte allerdings mit der größten Genauigkeit aus-

geführt werden; Differenzen — vielleicht häufig von beträchtlicher Höhe — würden schwerlich ausbleiben; die für deren Ermittlung aufgewendete Zeit würde aber vielleicht dennoch in keinem ungünstigen Verhältnis zu der durch Wegfall der Übertragungen gesparten Zeit stehen.

Der Art, wie der Verfasser die Verleger-Rechnungs-Fakturen zur Verbuchung bringen will, kann ich nicht zustimmen. Da für die Zwecke der doppelten Buchführung deren Verbuchung mit Nennung der Firma und des Betrags (à cond. und fest getrennt — Spezifikation erfolgt auf den Blatt-Konten), genügt, so sehe ich nicht ein, warum der Verfasser sie auf den einzelnen Waisen zusammenstellen will und sie nicht lieber in ein dafür bestimmtes einfaches Buch einträgt, aus dem sich dann ohne weiteres die Monatssummen ergeben.

Die Notwendigkeit für Anlage gewisser Reibbücher für Aufnahme von Vorbuchungen in gesammelter Form hat der Verfasser offenbar selbst empfunden; denn er empfiehlt solche für Gutschriften, Retouren und Extrabonifikationen.

Dies führt mich auf einen Mangel, den ich bei den Journalbuchungen des Verfassers gefunden habe. Diese sind nämlich nicht ohne weiteres auf ihren Ursprung durch Pagina- oder Folien-Hinweis zu verfolgen, was ein bekanntes Postulat in der doppelten Buchführung ist. Es hängt dieser Mangel mit dem Fehlen gewisser Vorbücher zusammen.

Nicht zweckmäßig finde ich, daß der Verfasser empfiehlt, Verbuchungen von Abzügen an Zahlungen von Kunden (für Agio, Decort, Skonto, Porto, Rabatt, Spesen oder Kursdifferenz) überhaupt, bezw. vorläufig zu unterlassen (Seite 56). Der Aufschub der Gutschrift solcher Abzüge birgt die Gefahr von Irrtümern in hohem Maße in sich und dürfte eine dauernde Fehlerquelle bilden. Es gibt ein sehr einfaches Mittel, derartige Buchungen sofort festzulegen, indem man nämlich im Kassensbuch vor den Preiscolonnen zwei kleine Vorcolonnen einrichtet, von denen die eine für Aufnahme der Porto-, die andere für Aufnahme der Skonto- (Agi-, Decort-) Abzüge bestimmt ist, und sie dort vermerkt. Dadurch erhält man mühelos die Monatsposten und kann Zahlung mit den betreffenden Abzügen jeweils zusammen und sogleich austun. Ich habe dabei natürlich nur solche Zahlungen mit Abzügen im Auge, die von Kunden geleistet wurden für bereits im Kundenbuch verbuchte Bezüge.

Nicht billigen kann ich, daß der Verfasser den Kunden berechnete Porti nicht aus dem Absatz absondert. Dadurch beeinträchtigt er die Genauigkeit des Bildes vom Umsatz. Porto-Verläge sind kein Umsatz.

Unerwähnt kann ich auch nicht lassen, daß es mir nicht zweckmäßig erscheinen will, Neuanschaffungen für die Geschäftsbibliothek zunächst dem Lager-Konto zu belasten, um sie am Ende des Geschäftsjahrs von diesem wieder auf das Geschäftsbibliothek-Konto zu übertragen. Warum sollen sie diesem Konto nicht sogleich belastet werden? Die Mühe des späteren Wiederaussonderns kann wohl gespart werden; es sei denn, daß sie in einem Reibbuch gesammelt worden wären.

Bezüglich der Reibbibliothek, des Lesezirkels und der Abteilung »Papier- und Schreibwaren« bleibe noch zu erwägen, ob nicht deren separate Verbuchung von vornherein angezeigt wäre. Beiläufig bemerkt, finde ich in den Aufzeichnungen keinerlei Posten über vereinnahmte Lesegebühren; vermutlich will diese der Verfasser auf Lager-Konto, also wie Bücherverkauf verbucht haben, was ich allerdings nicht für richtig halten könnte. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es für den Geschäftsinhaber von wesentlichem Interesse sein muß, die Erträgnisse dieser Geschäftszweige einzeln kennen zu lernen, schon um danach gegebenenfalls disponieren